

Teilnahmebedingungen SportScheck Erlebnisse

Stand: 05.02.2026

1. Vertragsbeziehung

1.1. Veranstalter des SportScheck Erlebnisses ist die SportScheck GmbH, Gmunder Str. 25, 81379 München (im Folgenden auch der „Veranstalter“). In Einzelfällen kann die Veranstaltung im Auftrag und nach dem Konzept von SportScheck durch eine von SportScheck beauftragte lokale Agentur durchgeführt werden, die in diesem Fall rechtlich als Veranstalter auftritt. Die jeweils verantwortliche Organisation wird auf der Event-Detailseite des jeweiligen SportScheck Erlebnisses benannt.

1.2. Diese Bedingungen regeln den zwischen den Teilnehmern („Teilnehmer“) und dem Veranstalter zustande kommenden Vertrag über die Teilnahme am SportScheck Erlebnis. Gelegentlich kann der Veranstalter aus berechtigten Gründen Änderungen an den Bedingungen vornehmen, beispielsweise aus rechtlichen und regulatorischen Gründen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und Qualität des SportScheck Events. Wenn der Veranstalter Änderungen an den Bedingungen vornimmt, die sich auf die laufende Vertragsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter auswirken können, wird der Veranstalter die Teilnehmer den Umständen entsprechend in geeigneter Weise vorab informieren, zum Beispiel durch Anzeigen einer auffälligen Mitteilung oder indem der Veranstalter den Teilnehmern eine E-Mail sendet. Diese Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht der Teilnehmer zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden ist und welche Folgen es hat, wenn die Teilnehmer nicht ablehnen. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmer diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.

1.3. Mit der Absendung der Bestellung wird eine verbindliche Bestellung zur Anmeldung an einem SportScheck Erlebnis abgegeben. Der Vertrag über die Teilnahme kommt mit der ausdrücklichen Annahmeerklärung des jeweiligen Veranstalters zustande – entweder mit der SportScheck GmbH oder mit einer auf der Event-Detailseite benannten lokalen Agentur als rechtlichem Veranstalter. Der Veranstalter ist jeweils Vertragspartner des Teilnehmers im Sinne dieser Teilnahmebedingungen.

1.4. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die SportScheck GmbH, Gmunder Str. 25, 81379 München, zu richten.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Eine Teilnahmeberechtigung für das SportScheck Erlebnis erhält jeder, der zum Vertragsabschluss mindestens 16 Jahre alt ist. Teilnehmer unter 16 Jahre benötigen eine Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person. Diese muss schriftlich an event.team@sportscheck.com erfolgen.

2.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

2.3. Sofern in der Erlebnisbeschreibung nichts anderes beschrieben ist, ist der Teilnehmer verpflichtet selbst für geeignete Ausrüstung zu sorgen.

3. Leistungsumfang

3.1. Die Veranstaltung findet ab einer Teilnehmerzahl von 5 Personen statt.

3.2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung des SportScheck Erlebnisses.

3.3. Die Leistungen müssen persönlich im Rahmen der Veranstaltung in Empfang genommen bzw. wahrgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Empfang oder Zusendung.

3.4. Die Teilnahmeberechtigung erfolgt nur gegen Vorzeigen des erworbenen Tickets oder Personalausweises zum Abgleich der Daten vor Ort.

4. Anmeldegebühren Die Teilnahme am SportScheck Erlebnis ist kostenlos.

5. Sicherheitsmaßnahmen / Weisungen des Veranstalters Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals oder Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

6. Nutzungsrechte/persönlichkeitsrechtliche Einwilligung

6.1. Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen des SportScheck Erlebnisses Aufnahmen (z.B. Bilder/Fotografien, Videos oder andere Medien) gefertigt werden und diese inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt seitens SportScheck genutzt werden dürfen.

6.2. Die Einwilligung erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekannten Nutzungsarten; insbesondere die Digitalisierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Es ist SportScheck gestattet die Aufnahmen kommerziell (Werbe- und Marketingzwecken), sowie redaktionell über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken zu verwerten; insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (z.B. WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), Übertragungsprotokolle und -sprachen (z.B. TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultra-mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID). Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.) genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Lizenziert wird auch das Recht der Unterlizenzierung durch SportScheck auf Dritte.

6.3. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmers bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

7. Datenschutz Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung der

SportScheck GmbH zu. Diese Einwilligung bezieht sich insbesondere auf Fotos und Videos, die im Zusammenhang mit dem SportScheck Erlebnis gemacht werden können, sowie auf die Weitergabe von personenbezogenen Daten an vom Veranstalter beauftragte Dienstleister (vgl. Ziff. 6). Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden, indem der Teilnehmer die SportScheck GmbH postalisch unter SportScheck GmbH, Gmunder Str. 25, 81379 München oder per E-Mail an service.datenschutz@sportscheck.com über den Widerruf gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unterrichtet. SportScheck weist den Teilnehmer darauf hin, dass ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit besteht (Art. 15-21 DS-GVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Der Datenschutzbeauftragte der SportScheck GmbH ist erreichbar unter: service.datenschutz@sportscheck.com. Der Veranstalter verwendet die von den Teilnehmern mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden gespeichert und für die Teilnahme im erforderlichen Umfang an vom Veranstalter beauftragte Dienstleister weitergegeben. Ferner werden Adressdaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Für fremde Marketingzwecke werden ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist.

8. Haftungsausschluss

8.1. Die Teilnahme am SportScheck Erlebnis erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden, mit Ausnahme der in Ziffer 8.2 genannten, übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, eine mögliche Ansteckung mit COVID-19 und den daraus möglicherweise resultierenden Folgen, abhanden gekommene Wertsachen oder Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

8.2 Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.3 Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

8.4. Mit der Anmeldung am SportScheck Erlebnis erklärt der/die Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

8.5. Der Veranstalter hat eine gesetzliche Haftpflicht im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

9. Vertragsabschluss

9.1. Dieser Vertrag wird mit der Anmeldung zu einem SportScheck Erlebnis wirksam und endet automatisch mit der Beendigung des jeweiligen SportScheck Erlebnisses.

9.2. Der Vertrag kann Jederzeit mit der schriftlichen Abmeldung vom SportScheck Erlebnis gekündigt werden.

9.3. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Bedingungen werden nur in deutscher Sprache angeboten.

10. Schlussbestimmung

10.1. Es gilt deutsches Recht.

10.2. Sollte eine Regelung dieser Bedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen hiervon unberührt.